

NEWSLETTER

Rundfunkratssitzung am Donnerstag, den 31. März 2022

INHALT

1. Viel Lob für umfassende Russland-Ukraine-Berichterstattung
2. Rundfunkrat lehnt Programmbeschwerde zu ‚Quarks‘-Beitrag ab
3. Marktgutachten für WDR-Telemedienangebote vorgestellt – Mitberatungen zu sportschau.de
4. Rundfunkrat genehmigt Kooperationsvertrag
5. Ausblick

1. Viel Lob für umfassende Russland-Ukraine-Berichterstattung

Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 liefert der WDR als Federführer der beiden Auslandsstudios in Moskau und Warschau einen Großteil der Berichterstattung für die ARD. Intendant Tom Buhrow wies in der Sitzung darauf hin, dass über 200 Fernseh-Schalten zu Korrespondent*innen, zahlreiche Sondersendungen sowie Brennpunkte nach der 20-Uhr-Ausgabe der ‚Tagesschau‘, mehr als 300 Stunden Hintergrund-Dokumentationen und eine 24/7-Versorgung der ARD-Hörfunkwellen nur ein kleiner Ausschnitt der journalistischen Anstrengungen des WDR seien. In der Spitze habe der zentral aus dem Kölner Newsroom produzierte Brennpunkt über elf Millionen Zuschauer*innen gehabt. Die Berichterstattung sei für den WDR in allen Bereichen eine immense Herausforderung. Die Mitglieder des Rundfunkrats lobten ausdrücklich die Leistungen aller Mitarbeitenden, die seit Wochen unermüdlich im Dauereinsatz sind. Zuvor hatte sich bereits der Programmausschuss mit den Programmverantwortlichen des Senders dazu ausgetauscht.

Die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats, Corinna Blümel, die die Sitzung leitete, betonte die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Kriegs- und Krisenzeiten: „Der WDR trägt durch seinen Programmauftrag eine große gesellschaftliche Verantwortung. Dieser wird er durch umfassende, zuverlässige und seriöse Be-

richterstattung auf allen Kanälen gerecht. Teil dieser Verantwortung ist es aber auch, für die Sicherheit der Mitarbeitenden vor Ort zu sorgen. Dafür hat der WDR entsprechende Vorkehrungen getroffen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich außerdem die speziellen Informationsangebote für Schutzsuchende in ukrainischer Sprache.“

2. Rundfunkrat lehnt Programmbeschwerde zu ‚Quarks‘-Beitrag ab

Der Rundfunkrat hat eine Programmbeschwerde zum ‚Quarks‘-Beitrag „Klimaschutz: Was plant welche Partei?“ vom 1. September 2021 sowie den dazugehörigen Internetartikeln mehrheitlich abgelehnt. Er folgte damit einer Empfehlung seines Programmausschusses. Nach Ansicht der Mitglieder liegt kein Rechtsverstoß gegen einen Programmgrundsatz nach § 5 WDR-Gesetz vor. Die Redaktion habe bei der Bewertung der Klimaschutzziele aller im Bundestag vertretenen Parteien ihre Erwägungsgründe transparent und umfassend dargelegt und dabei auch externe wissenschaftliche Quellen berücksichtigt. Unabhängig von der Entscheidung über die Programmbeschwerde vertrat der Rundfunkrat allerdings in Teilen die Ansicht, dass die Darstellungsform als Parteien-Ranking mit der damit einhergehenden Umplatzierung der FDP für den konkreten Beitrag unvoreilhaft gewesen sei.

3. Marktgutachten für WDR- Telemedienangebote vorgestellt – Mitberatungen zu sportschau.de

Für die Online-Angebote des WDR schreibt der Medienstaatsvertrag ein gesondertes Genehmigungsverfahren, den sogenannten [Dreistufentest](#), vor. In der Sitzung wurden die beiden Marktgutachten für sportschau.de und WDR.de vorgestellt. Im Ergebnis hätten die geplanten Änderungen der beiden Angebote nur marginale Auswirkungen auf die relevanten Märkte. Die stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende, Corinna Blümel, erklärte zu sportschau.de, dass gemäß dem üblichen Verfahren der WDR als Federführer die weiteren Aufsichtsgremien der ARD-Sender und den Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen zur Mitberatung hinzuziehen werde. Eine Mitberatungsvorlage, die alle wesentlichen Abwägungsaspekte umfasst, verabschiedete der Rundfunkrat in seiner Sitzung. Die ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz wird die Voten aller mitberatenden Aufsichtsgremien bündeln und eine abschließende Mitberatungsempfehlung an den WDR-Rundfunkrat übermitteln. Voraussichtlich bis Herbst 2022 wird der Rundfunkrat abschließend über die beiden veränderten Online-Angebote WDR.de und sportschau.de befinden.

4. Rundfunkrat genehmigt Kooperationsvertrag

Der Rundfunkrat hat einem Kooperationsvertrag zur Durchführung des Forschungsvorhabens „OpenGPT-X“ auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz zugestimmt. Bei der Zusammenarbeit des WDR mit Dritten ist der Rundfunkrat gemäß WDR-Gesetz immer dann zu befassen, wenn diese von grundsätzlicher Bedeutung für das Programm oder für die Entwicklung des Senders ist. Einzelheiten dazu sind in den Kooperationsrichtlinien des WDR geregelt. Der Verwaltungsrat des WDR hatte dem Rundfunkrat zuvor die Zustimmung zur Kooperation empfohlen.

5. Ausblick

Die nächste öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats findet am 12. Mai 2022 statt, voraussichtlich im Gürzenich in Köln. Auf wdr-rundfunkrat.de finden sich Tagesordnungen, Protokolle und Informationen über das Gremium, seine Aufgaben und Arbeitsergebnisse. An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.